

Einwilligungserklärung für die Durchführung eines HIV-Tests (Screeningtest)

Patientenetikett

Hinweise für die Station:

Bitte diese Einwilligungserklärung in der Patientenakte archivieren.

Die Arztunterschrift auf der Auftragskarte bestätigt die erfolgte Aufklärung und Einwilligung.

Bei Anforderung aus IXSERV wird dieses Formular bei Anforderung des HIV-Screeningtests automatisch ausgedruckt.

Bitte ausfüllen und der Patientenakte hinzufügen!

Patienteninformation zur HIV-Infektion

Die Infektion mit dem Immunschwäche-Virus "HIV" führt zu einer Zerstörung des Immunsystems. Als Folge entsteht die Immunschwäche-Krankheit "AIDS". Zum Ausbruch der AIDS-Erkrankung kommt es in der Regel erst viele Jahre nach der Infektion.

Die Übertragung des Virus erfolgt zumeist durch ungeschützten Geschlechtsverkehr oder durch den gemeinsamen Gebrauch von Spritzenbestecken beim Drogenkonsum. Auch eine mit dem HI-Virus infizierte Mutter kann vor oder bei der Geburt sowie durch das Stillen das HIV auf ihr Kind übertragen. Das HI-Virus wird nicht durch alltägliche soziale Kontakte (gemeinsames Wohnen und Arbeiten, Händeschütteln, gemeinsames Benutzen von Geschirr, Toilette, etc.) übertragen. Bei Gabe von Blut oder Blutprodukten vor Oktober 1985 konnte nicht sicher ausgeschlossen werden, dass es zu HIV-Übertragungen gekommen ist. Dieses Risiko ist mittlerweile weitestgehend minimiert.

Die Besonderheit der HIV-Infektion besteht darin, dass viele HIV-Infizierte von ihrer Infektion nichts wissen, weil sie jahrelang keine Krankheitszeichen verspüren. Diese Personen können andere z.B. durch ungeschützten Geschlechtsverkehr oder durch das gemeinsame Benutzen von Spritzenbestecken beim Drogengebrauch anstecken.

In den letzten 10 Jahren ist es durch die rasanten Fortschritte in der antiretroviralen Therapie zu einer deutlichen Verlängerung der Lebenserwartung und einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit HIV und AIDS gekommen.

Das Vorliegen einer HIV-Infektion kann durch den HIV-Antikörpertest (Screeningtest) festgestellt werden. Das bedeutet für den Patienten eine harmlose Blutentnahme.

Gründe für die Durchführung des HIV-Tests sind:

- Abklärung eines unklaren Beschwerdebildes (zur Krankheitserkennung oder ihrem Ausschluss),
- Die Kenntnis vom Vorliegen einer HIV-Infektion ist für den behandelnden Arzt eine wichtige Information, die er bei der medizinischen Behandlung und Betreuung berücksichtigen muss.
- Maßnahmen im Rahmen der Transfusionsmedizin
- Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung
- Wunsch der Patientin oder des Patienten

- Wer von seiner HIV-Infektion weiß, kann Vorsorge treffen, dass er beim Geschlechtsverkehr seinen Partner nicht mit dem HI-Virus infiziert (Benutzung eines Kondoms).

Bewertung des Testergebnisses

Ein einmalig negatives Testergebnis schließt eine Infektion mit HIV nicht aus. Unmittelbar nach der Infektion werden die HI-Viren in die Blutbahn des Infizierten eingeschwemmt. Jedoch erst einige Wochen bis Monate später bildet der Infizierte Antikörper gegen HIV, die mit dem HIV-Antikörpertest nachweisbar sind. Das Blut des Infizierten, der sich durchaus gesund fühlen kann, ist aber bereits seit dem Tag der HIV-Infektion ansteckend, obwohl der HIV-Antikörpertest noch unauffällig ist.

Ebenso kann es in Einzelfällen zu einem schwach reaktiven Ergebnis im sogenannten Screeningtest durch bestimmte Störfaktoren kommen. Man spricht dann von einem falsch positiven Ergebnis. Solche Störfaktoren können sein: Antikörper gegen andere virale Erreger (z.B. Antikörper gegen Hepatitisviren oder Herpesviren, Proben mit Antikörpern gegen Röteln), aber auch bakterielle Infektionen, unspezifische Immunstimulationen, Autoantikörper und Rheumafaktoren, heterophile und Anti-Tierspezies-Antikörper, Bindungsproteine, Proben mit Hypergammaglobulinämien, Medikamente und Medikamenten- beziehungsweise Drogenmetaboliten, Hämolyse, vorangegangene Impfungen. Falsch reaktive Ergebnisse sind in der Regel nur schwach positiv und verstärken sich im Laufe der Zeit nicht. Sie werden durch spezielle Bestätigungs-Teste fast immer als falsch-positiv erkannt. Zusätzliche Sicherheit wird gegebenenfalls durch den direkten Nachweis von Virus-DNA mit molekularbiologischen Methoden erreicht.

Ein auffälliges Ergebnis im HIV-Test wird zunächst immer aus einer zweiten Blutprobe kontrolliert und mittels Bestätigungstest geprüft.

Das Ergebnis des HIV-Tests unterliegt selbstverständlich der ärztlichen Schweigepflicht. Weitere Informationen gibt der betreuende Arzt.

Einwilligungserklärung

Mit der Durchführung des HIV-Tests nach Aufklärung durch den zuständigen Arzt bin ich einverstanden:

Ja

Nein

Ort, Datum

Ort, Datum

Name, Vorname
Aufklärender Arzt

Unterschrift

Name, Vorname
Patient/Erziehungsberechtigter/
gesetzlicher Vertreter

Unterschrift